

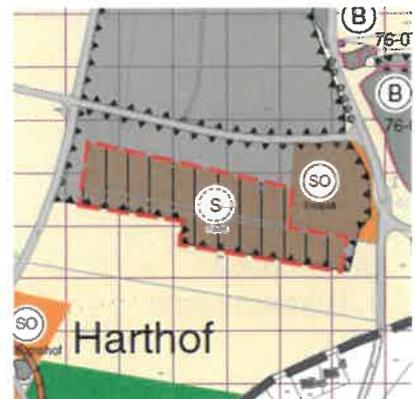
Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Schernfeld zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans; Mountainbikepark – Harthof/Blumenberg

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, beizufügen.

Vorbemerkung:

Die in diesem Änderungsverfahren letzten Endes durchgeführte Maßnahme betrifft nur noch den Mountainbikepark an der Kletterhalle des DAV Eichstätt e.V., Nähe Harthof, auf dem Blumenberg (Änderungsbereich 2). Die zusammenfassende Erklärung bezieht sich deshalb auch nur auf diesen Bereich.



Verfahrensablauf:

- Aufstellungsbeschluss	23.10.2018, 25.02.2019 u. 25.03.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	17.06.2019 – 17.07.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13.06.2019 – 17.07.2017
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	29.01.2020 – 03.03.2020
- Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	20.01.2020 – 03.03.2020
Feststellungsbeschluss	30.03.2020

Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden:

Von mehreren Stellen wurde angemerkt dass sich ein Teil der Änderungsfläche 2 im Vorranggebiet für Steinabbau befindet. Diese Fläche wurde entsprechend dem Regionalplan soweit angepasst, dass sie sich nur noch auf bereits ausgebeutete Flächen befindet. Eine angrenzende Deponiefläche auf der Ostseite sollte ebenfalls noch dargestellt werden.

Weitere Abwägungsgründe wurden nicht vorgebracht und deshalb auch nicht geprüft.

Wirksamkeit und Rechtskraft:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der vorgelegten Stellungnahmen mit Beschluss vom 30.03.2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 03.06.2020.

Eichstätt, 25.06.2020



Stefan Bauer
1. Bürgermeister